



---

## ANGENOMMENE TEXTE

*Vorläufige Ausgabe*

---

### **P8\_TA-PROV(2019)0365**

#### **Ernennung eines Mitglieds des Rechnungshofs – Ivana Maletić**

**Beschluss des Europäischen Parlaments vom 16. April 2019 über die vorgeschlagene Ernennung von Ivana Maletić zum Mitglied des Rechnungshofs (C8-0116/2019 – 2019/0803(NLE))**

#### **(Anhörung)**

*Das Europäische Parlament,*

- gestützt auf Artikel 286 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, gemäß dem es vom Rat angehört wurde (C8-0116/2019),
  - gestützt auf Artikel 121 seiner Geschäftsordnung,
  - unter Hinweis auf den Bericht des Haushaltskontrollausschusses (A8-0195/2019),
- A. in der Erwägung, dass der Rat das Europäische Parlament mit Schreiben vom 5. März 2019 zur Ernennung von Ivana Maletić zum Mitglied des Rechnungshofs angehört hat;
- B. in der Erwägung, dass der Haushaltskontrollausschuss die Qualifikationen der vorgeschlagenen Kandidatin bewertet hat, insbesondere im Hinblick auf die Erfordernisse nach Artikel 286 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union;
- C. in der Erwägung, dass der Haushaltskontrollausschuss in seiner Sitzung vom 8. April 2019 die Bewerberin, deren Ernennung zum Mitglied des Rechnungshofs der Rat vorschlägt, angehört hat;
1. gibt eine befürwortende Stellungnahme zu dem Vorschlag des Rates ab, Ivana Maletić zum Mitglied des Rechnungshofs zu ernennen;
  2. beauftragt seinen Präsidenten, diesen Beschluss dem Rat und – zur Information – dem Rechnungshof sowie den übrigen Organen der Europäischen Union und den Rechnungskontrollbehörden der Mitgliedstaaten zu übermitteln.